Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.01.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike	priv. Gründe
Fischer, Rüdiger	berufl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Gestaltungsvorschlag Gehweg Unteraltertheimer Straße - Bepflanzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Büro BRS beauftragt, den Gehweg durch eine Sanierung besser begehbar auszubauen. Im Zuge der Baumaßnahme sollen die bestehenden Bäume entfernt werden und eine Ersatzbepflanzung näher an der Gehwegkante zur Fahrbahn erfolgen. Aufgrund der Problematik des notwendigen Lichtraumprofils an der OD wurde der Fachberater des Landratsamtes, Herr Gerner, seitens der Verwaltung hinzugezogen. Im Termin sollte ein möglicher Baumtyp eruiert werden, welcher in diesem Bereich als Ersatzbepflanzung geeignet wäre. Seitens des Fachberaters wurde im Termin mitgeteilt, dass der Bereich für jegliche Baumbepflanzung denkbar ungeeignet ist. Es wird vom Fachberater vorgeschlagen, von der Ersatzbepflanzung der Bäume Abstand zu nehmen und stattdessen drei Pflanzbeete mit entsprechender eigenständiger Kletterhilfe zu errichten. Schwerpunkt der Bepflanzung sollen weiß blühende Kletterrosen und Clematis sein. Seitens der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auf die Pflanzliste verwiesen.

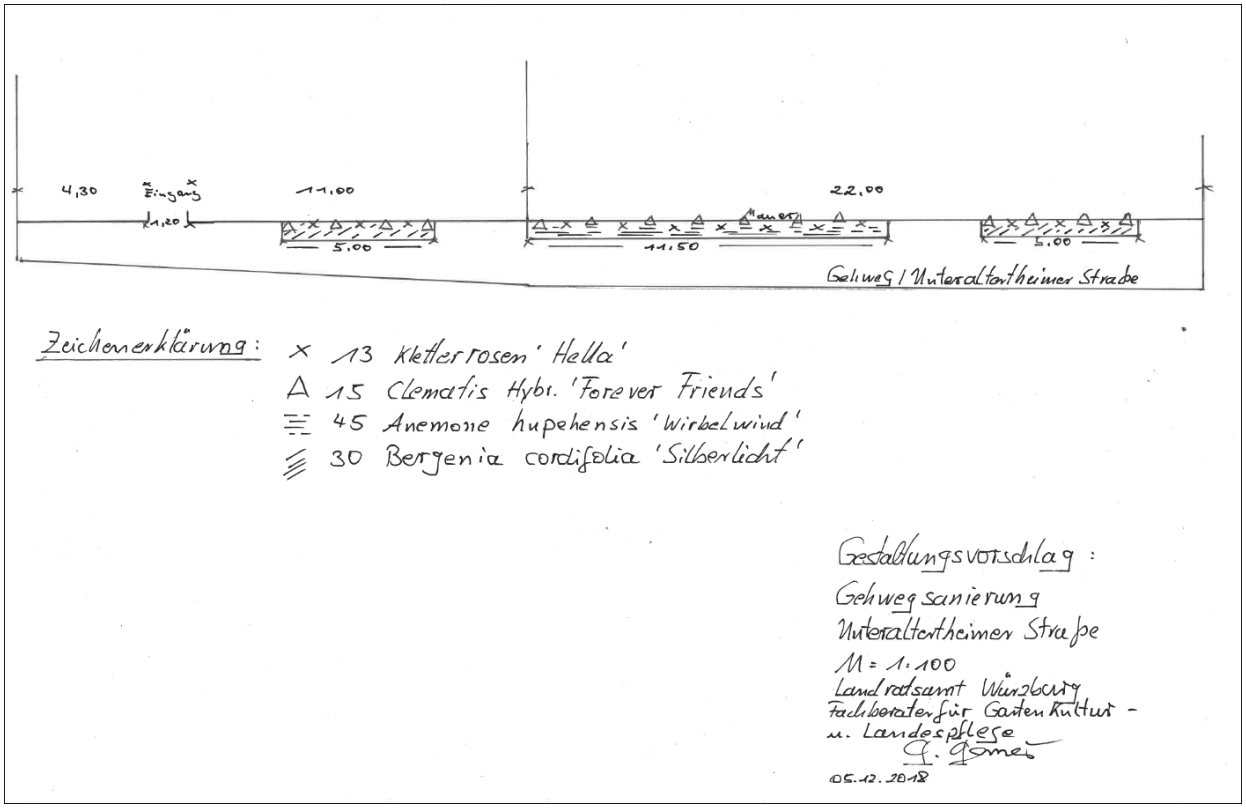

Die entsprechende Pflanzliste wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt und ist dieser Vorlage im Ratssystem beigefügt.

Aufgrund des Umstandes, dass die Maßnahme durch das Büro BRS ausgeschrieben werden soll, um die Maßnahme im Jahr 2019 umzusetzen, wird es notwendig, festzulegen, ob Baumpflanzungen unabhängig der zu pflanzenden Baumart vorgesehen oder Pflanzbeete berücksichtigt werden sollen.

Der Gemeinderat befürwortet die Pflanzbeete, wie vom Fachberater des Landratsamtes vorgeschlagen, da der Gehweg zu schmal für das Einpflanzen von Bäumen ist.

Beschluss:

Die drei Pflanzbeete werden, wie vom Fachberater des Landratsamtes vorgeschlagen, am Gehweg der Unteraltertheimer Straße angelegt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2	**Aufhebung Bebauungsplan "Schlossberg" - Hier: Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 05.06.2018 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplans „Schlossberg“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde im Rahmen der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum 05.11.2018 bis 06.12.2018 statt. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den amtlichen Anschlagstafeln bekannt gemacht. Auf diese wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Neubrunn entsprechend hingewiesen.

Seitens der Öffentlichkeit / Bürgerschaft gingen keine Stellungnahmen ein.

Seitens der gehörten Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gingen entsprechende Stellungnahmen ein.

Gehört wurden die nachfolgenden Behörden / Institutionen:

	Name	Straße	Ort
1	Landratsamt Würzburg Bauamt Verwaltung	Zeppelinstraße 15	97074 Würzburg
2	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Cornelienstraße 1	63739 Aschaffenburg
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof 1	96117 Memmelsdorf
4	Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung	Weißenburgstraße 10	97082 Würzburg

5	Staatliches Bauamt Würzburg Fachbereich Straßenbau	Weißenburgstraße 6	97082 Würzburg
6	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	Zeller Str. 40	97082 Würzburg
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Von-Luxburg-Straße 4	97074 Würzburg
9	Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain c/o team orange	Am Güßgraben 9	97209 Veitshöchheim
10	Industrie- und Handelskammer	Mainaustr. 33 - 35	97082 Würzburg
11	Bayernwerk Netz GmbH	Unterdürrbacher Straße 14-22	97080 Würzburg
12	Bayerischer Bauernverband	Werner-von-Siemens-Str. 55a	97076 Würzburg
13	Handwerkskammer für Unterfranken	Postfach 5804	97008 Würzburg
15	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 14	Schürerstraße 9a	97080 Würzburg
16	Gemeinde Altertheim über VG Kist	Am Rathaus 1	97270 Kist
17	Markt Helmstadt	Im Kies 4	97264 Helmstadt
18	Gemeinde Werbach	Hauptstraße 59	97956 Werbach
19	Stadt Wertheim	Mühlenstraße 26	97877 Wertheim

<u>Stellungnahmen wurden wie folgt abgegeben:</u>

- **Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain**

Es werden keine Einwände erhoben. Vorhaben oder geplante Anlagen werden nicht berührt.

- **Gemeinde Werbach**

Es werden keine Einwände erhoben.

- **Staatliches Bauamt Würzburg**

Es bestehen keine Einwände.

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg**

Es werden keine Einwände erhoben. Die Aufhebung wird zur Kenntnis genommen.

- **Stadtverwaltung Wertheim**

Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

- **Team Orange**

Es werden keine Einwände erhoben. Vorhaben oder geplante Anlagen werden nicht berührt.

- **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken**

Gegen die Bebauungsplanaufhebung werden keine Bedenken vorgetragen.

- **Deutsche Telekom Technik GmbH**

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Schlossberg“ bestehen keine Einwände.

- **Bayernwerk Netz GmbH**

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der vorhandenen Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Abwägungsanmerkungen: Es erfolgt durch die Aufhebung keine Änderung an Versorgungsleitungen, auch wird es zu keiner weiteren Bebauung als im Bebauungsplan vorgesehen kommen, da das Gebiet durch die bestehende Bebauung bereits den Charakter eines WA hat. Eine Beeinträchtigung der Anlagen wird seitens des Marktes Neubrunn nicht gesehen.

- **Handwerkskammer für Unterfranken**

Es bestehen keine Einwände.

- **Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg**

Es bestehen keine Einwendungen oder Bedenken.

- **Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt**

Es werden keine Bedenken bzw. Einwendungen vorgetragen.

- **Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg**

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Von der Planung ist kein Trinkwasserschutzgebiet oder Einzugsgebiet einer Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen.
Es ist auf eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung zu achten. Der Anschluss an das Ortsnetz ist mit dem Wasserversorger abzustimmen.
Nach der letzten Meldung der Wasserverbrauchszahlen betragen die Wasserverluste in der Gesamtgemeinde ca. 20 %. Den Ursachen für die erhöhten Verluste ist nachzugehen.

Abwägungsanmerkung:
Die im Gebiet noch nicht bebauten Grundstücke sind in der seinerzeitigen Berechnung des Ortsnetzes berücksichtigt. Die Verminderung des Wasserverlustes ist ein Ziel des Marktes Neubrunn, welches unabhängig der Aufhebung des Bebauungsplans zu sehen ist.

2. Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Angaben zur Abwasserentsorgung werden nicht gemacht. Nach den Kenntnissen des Wasserwirtschaftsamtes entwässert das gesamte Gemeindegebiet im Mischsystem über die ortseigene Kläranlage. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass der Geltungsbereich vollständig im Mischsystem erschlossen ist.

Wie bekannt, entspricht die belüftete Teichkläranlage Neubrunn aktuell nicht mehr den wasserwirtschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Nitrifikation und Denitrifikation. Eine Sanierung der Kläranlage ist dringend erforderlich. Aktuell prüft der Markt Neubrunn durch eine Variantenstudie die Sanierung am Standort oder den Anschluss an eine Kläranlage einer Nachbargemeinde.
Da hier lediglich ein Lückenschluss eines bestehenden Baugebietes vorgenommen werden soll und es sich um häusliches Schmutzwasser aus einem reinen Wohngebiet handelt, ist davon auszugehen, dass die Kläranlage Neubrunn im Stande ist, die hinzukommenden Schmutzwassermengen (noch) ausreichend zu reinigen. Es sollte jedoch geprüft werden, in welchem Umfang sich durch die zusätzlichen Wohneinheiten die Schmutzfrachten erhöhen.

Es ist sicherzustellen, dass das weiterführende Kanalnetz mit seinen Sonderbauwerken (z. B. Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leistungsfähig ist, um das zusätzlich anfallende Mischwasser aufzunehmen. Durch weitere Bebauungen wird sich die Flächenversiegelung und damit der Abfluss von Niederschlagswasser in die bestehende Mischwasserkanalisation in diesem Bereich erhöhen. Es ist zu prüfen, ob die hinzukommenden Bauflächen nach Flächenumgriff, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall in den Überrechnungen von 2012 bereits berücksichtigt wurde.

Sofern weitere Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich erforderlich werden, ist darauf zu achten, dass Fremdwasser (Quell-, Drän- und Schichtwasser sowie Niederschlagswasser aus Außeneinzugsgebieten) nicht der Kanalisation und somit der Kläranlage zufließt. Fremdwasser ist getrennt von der Kanalisation abzuleiten.

Abwägungsanmerkung:
Da das Baugebiet bereits 2012 bestand und in der seinerzeitigen Überrechnung berücksichtigt war, wird seitens des Marktes Neubrunn durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Schlossberg, welche zu keiner extensiven Bebauung führen wird, keine weitergehende Beeinträchtigung der Abwasseranlage gesehen. Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht notwendig, da die Infrastruktur bereits gegeben ist.

3. Umgang mit Niederschlagswasser
Das Dach- und Oberflächenwasser soll, wenn möglich, auf den Grundstücken versickert oder über hauseigene Zisternen aufgefangen werden. Durch die Rückhaltung bzw. den zeitverzögerten Abfluss von Niederschlagswasser kann die bestehende Mischwasserkanalisation entlastet werden. Auch Dach- und Fassadenbegrünungen tragen dazu bei. Die Verwendung von durchlässigen Belägen für die Befestigung von Hofflächen, Stellplätzen und Gehwegen wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Abwägungsanmerkung:
Die Einlassung wird zur Kenntnis genommen.

4. Altablagerungen
Verdachtsflächen und Altlasten im Sinne des § 2 BBodSchG sind uns im Planbereich nicht bekannt. Sollten im Zuge der weiteren Erschließungsarbeiten Verdachtsflächen i. s. d. § 2 Abs. 3 BBodSchG angetroffen werden, sind diese in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde zu erkunden. Auf Nr. 4.1.1.4 BayBodSchVwV wird diesbezüglich verwiesen.

Abwägungsanmerkung:
Die Einlassung wird zur Kenntnis genommen.

5. Überschwemmungsgebiete, Oberflächengewässer
Es sind weder Überschwemmungsgebiete noch Oberflächengewässer von der Planung betroffen.

- **Landratsamt Würzburg**
  1. Wasserrecht / Bodenschutz — keine Einwände
  2. Immissionsschutz — keine Einwände
  3. Naturschutz — keine Einwände
  4. Gesundheitsamt — Es werden keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung gesehen.

Beschluss:

Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird, wie vorgetragen, zugestimmt. Die vorgenommene Abwägung wird Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Aufhebung Bebauungsplan "Schlossberg" - Hier: Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung wurden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit behandelt. Unter Berücksichtigung der vorgenommen und beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen kann nunmehr im Hinblick auf die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schlossberg“ die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGb und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schlossberg“ die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Kalkulation Vermessungsgerät Stundensatz

Sachverhalt:

Das angeschaffte Vermessungsgerät wird durch den Markt Neubrunn rege bei der Suche von Feldweg- und Waldrändern eingesetzt. Es werden aber auch vermehrt Nachfragen aus der Bevölkerung verzeichnet. Der ein oder andere möchte gerne wissen, wo seine Grenzen verlaufen. Primär sind Grenzfeststellungen nur durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg möglich. Der Markt Neubrunn kann maximal festhalten, dass der Grenzpunkt an einer bestimmten Stelle sein müsste. Amtlich belastbar ist diese Aussage aber nicht. Die Stundensatzberechnung des Gerätes ist nachfolgend dargestellt.

Maschinenname	Vermessungsgerät	Einheit	
Maschinenstunden pro Jahr	100		
Fixe Kosten pro Jahr		**Variable Kosten pro Jahr**	
kalk. Abschreibungen	1.613,19 €	Instandsetzung und Reparatur	125,52 €
Wiederbeschaffungskosten	12.905,55 €	Energie	
Nutzungsjahre	8	Servicevertrag	400,00 €
kalk. Zinsen	354,90 €		
Zinssatz in %	5,50%		
Instandsetzung und Reparatur	250,00 €		
Platzkosten	- €		
Energie	40,00 €		
sonstige	- €		

Maschine:	Vermessungsgerät		
Maschinenstunden pro Jahr:	100		
Fixe Kosten	pro Jahr	**Variable Kosten**	pro Jahr
kalk. Abschreibungen	1.613,19 €	Instandsetzung und Reparatur	125,52 €
kalk. Zinsen	354,90 €	Energie	- €
Instandsetzung und Reparatur	250,00 €	sonstige variable Kosten	400,00 €
Platzkosten	- €		- €
Energie	40,00 €		- €
sonstige	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
Summe	2.258,10 €	Summe	525,52 €
Kosten je Stunde	22,58 €		5,26 €
Maschinenstundensatz:	27,84 €/h		

Somit ist das Gerät, wenn es denn nicht für die Zwecke des Marktes Neubrunn verwendet wird, mit einem Stundensatz von 27,84 € zu verrechnen, ab Gültigkeit des 2 b UStG für die Kommunen dann zzgl. MWST.
Das Gerät bedingt immer eine Bedienung von eingewiesenen Personen (Bauhofmitarbeiter, Feldgeschworene). Diese Personalkosten müssten dann je nach Konstellation ebenfalls weiter verrechnet werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Maschineneinsatz pro Stunde auf 30,00 € aufzurunden.

Beschluss:

Der Kalkulation wird zugestimmt. Der Einsatz des Vermessungsgerätes pro Stunde wird auf 30,00 € festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Wasser- und Abwasserabrechnungen 2017/2018 diverse Thematiken

Da diese Thematik sehr komplex ist, wird diese in der Klausurtagung am Samstag, 19. Januar 2019, diskutiert und anschließend in einer weiteren Sitzung behandelt.

TOP 6 Spendenbericht für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gemäß der Handlungsempfehlung des Bayer. Staatsministerium des Innern werden die im Zeitraum 2018 eingegangen Spenden dem Gemeinderat zur Annahme der Spenden vorgetragen. Dieses Vorgehen ist dem Straftatbestand der Vorteilsnahme (§331 Abs. 1 des Strafgesetzbuches –StGB) geschuldet und dient der Transparenz.

Spende Jugendarbeit	Wüstenrot Fries und Team Rosenstraße 7 97277 Neubrunn	250,00 €	18.01.2018
Spende Schwimmbad	Kleinspender	180,00 €	07.06.2018
Spende Feuerwehr	Herr Werner Bauer Keltenstraße 1 97277 Neubrunn	50,00 €	19.12.2018
Spende Schwimmbad	Verein der Blumen und Gartenfreunde 97277 Neubrunn	50.000,00 €	20.12.2018

Der Spendenannahme stehen nach Einschätzung der Verwaltung keine Bedenken entgegen. Es sind keine Anhaltspunkte für einen Verdacht der Beeinflussung durch die Spendenannahme zu erkennen.

Beschluss:

Die Spenden werden, wie aufgeführt, angenommen. Die Verwaltung wird gebeten, die Spenden dem Spendenzweck entsprechend zuzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Fahrzeug für die FF Neubrunn

Der Markt Helmstadt wird gemeinsam mit dem Markt Neubrunn jeweils ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für die beiden Wehren beschaffen. Hierzu sind bereits Arbeitskreise tätig. Ein Förderantrag wird entsprechend gestellt.
Die Ausschreibung und Lieferung der Fahrzeuge wird einige Jahre dauern.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Hallenboden für das neue Feuerwehrhaus

Der Vorsitzende hat einige Firmen für die Asphaltierung des Hallenbodens angeschrieben.

Eine Firma hat sich jetzt vorgestellt, für diese sind Asphaltböden in Hallen gängige Praxis.

TOP 7.3 Anpassung der Pachtverträge betreffend Glyphosat

Die Pachtverträge mit den Landwirten, dass kein Glyphosat auf gepachtete Flächen aufgebracht werden darf, sind alle unterschrieben, soweit die Verträge nicht sowieso schon aufgekündigt waren.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Bisherige Einnahmen und Ausgaben für die Verkehrsüberwachung

Die bisherigen Kosten zur Verkehrsüberwachung belaufen sich auf ca. 2.600 €, die Einnahmen betragen ca. 1.500 €. Das Defizit beträgt ca. 1.100 €.

TOP 7.5 Erlös aus dem Bücherverkauf der aufgelösten Bücherei

Die Bücherei ist jetzt endgültig aufgelöst.
Der Gesamterlös aus dem Bücherverkauf beläuft sich auf 762,75 €. Der Bücherverkauf am Markttag beläuft sich auf 520,20 €, der Verkauf über Zollauktionen beträgt abzüglich der Gebühren 242,55 €.
Es wird vorgeschlagen, dass der Erlös dem Kindergarten Böttigheim zugutekommt.

TOP 7.6 Techniktausch der Deutschen Funkturm GmbH auf Fl.-Nr. 13474, Gem. Neubrunn

Die Gemeinde ist mit Schreiben vom 07.01.2019 darüber informiert worden, dass an der Funkübertragungsstelle an vorgenannter Stelle aus Modernisierungsgründen eine Umbaumaßnahme geplant ist. Die zwei bestehenden Antennen werden gegen zwei neue getauscht. Außerdem wird im Betriebscontainer die Systemtechnik erneuert.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Gasheizung für das Feuerwehrhaus Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt nach dem Sachstand zur Gasheizung des Feuerwehrhauses in Böttigheim.
Diese ist inzwischen da, jedoch aus Zeitgründen noch nicht eingebaut worden.

TOP 8.2 Sitzmöbel für den Sitzungssaal

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob sich betreffend Sitzmöbel für den Sitzungssaal schon etwas getan hat. Bis jetzt gibt es nichts Neues.

TOP 8.3 Rechnung zum Nachtragsangebot der Friedhofsmauer

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob bereits eine Rechnung zum Nachtragsangebot der Friedhofsmauer vorliegt. In der nächsten Sitzung wird diese vorgelegt.

TOP 8.4 Pflanztröge für den Friedhof Neubrunn

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt nach dem Sachstand der Pflanztröge für die Thujas im Friedhof Neubrunn. Diese werden im Frühjahr beschafft und aufgestellt.

TOP 8.5 Termin mit der Firma Emmerling

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, ob sich die Firma Emmerling bereits wegen des zu beschaffenden Sargwagens gemeldet hat.
Inzwischen hat eine Besprechung mit Herrn Emmerling stattgefunden.
Der bereits vorhandene Wagen soll hergerichtet werden und einer neu beschafft werden.
Anlässlich der Klausurtagung wird der vorhandene Sargwagen in Augenschein genommen.

TOP 8.6 Sachstand zu den vorgesehenen Beschaffungen aus dem Erlös der 1200-Jahr-Feier

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, wie weit die Durchführung der geplanten Projekte aus dem Erlös der 1200-Jahr-Feier ist.
Am Sportplatz sind schon Arbeiten vorgenommen worden. Zwei neue Tore sind beschafft worden und Netze sind ebenfalls vorhanden. Diese müssen noch angepasst und montiert werden.
Für das Schwimmbad ist das Sonnensegel jetzt da.
Betreffend der Beschilderung für die markanten Punkte in Neubrunn ist Anette Veith für die Erstellung von Entwürfen beauftragt worden.

TOP 8.7 Trinkwasserchlorung

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt, ob es neue Informationen zur Trinkwasserchlorung gibt.
Das Trinkwasser wird solange gechlort, bis der Hochbehälter in Zellingen fertiggestellt ist.
Die Ursache ist noch nicht gefunden.

TOP 8.8 Errichtung des Regenüberlaufbeckens

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt nach dem Vorgehen zu dem Regenüberlaufbecken.
Nach den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes muss dieses errichtet werden, bevor im neuen Baugebiet die ersten Häuser gebaut werden dürfen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin